
Interpellation Meier Jürg, WettiGrünen, vom 15. Mai 2025 betreffend nachhaltiger Einbürgerungsprozess

1. Stärkere Einbindung der Einbürgerungswilligen mittels Vorgesprächs

1.1 Einschätzung des aktuellen Prozesses

Seit 2015 entscheidet der Gemeinderat GR abschliessend über das Gemeindebürgerrecht. Er stützt sich dabei auf die Empfehlung der gemeinderätlichen Einbürgerungskommission (EBK). Die EBK lädt die Einbürgerungswilligen zu einem Einbürgerungsgespräch mit dem Auftrag unter Anderem zu klären, ob sie "erfolgreich integriert" (Art .11 BÜG) und mit "den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde" (Merkblatt AG zum ordentlichen Einbürgerungsverfahren) vertraut sind. Dies betrifft insbesondere die gesellschaftlichen und staatspolitischen Verhältnisse auf Stufe der Gemeinde, welche nicht im staatsbürgerlichen Test des Kantons abgefragt werden.

Vor diesem Einbürgerungsgespräch sind die Bewerberinnen und Bewerber höchstwahrscheinlich nervös in Anbetracht dessen, was für sie auf dem Spiel steht, verunsichert in Unkenntnis dessen, was von ihnen erwartet wird, und eingeschüchtert durch das Setting im ehrwürdigen Gemeinderatszimmer und die bis zu acht Personen, denen sie sich gegenüberstehen. Unter diesen Umständen dürfte es für die EBK entsprechend herausfordernd sein, sich ein objektives und schlüssiges Bild über den Stand der Integration der Bewerberin zu machen.

1.2. Vorschlag: Vorgespräch zur Instruktion und Vorbereitung auf das Einbürgerungsgespräch

Um den Überraschungseffekt und den Prüfungsstress der Bewerberin oder des Bewerbers abzuschwächen, wird die Person in einem persönlichen Vorgespräch auf das Einbürgerungsgespräch vorbereitet. In diesem Vorgespräch können Ziel, Ablauf und Themen des Einbürgerungsgesprächs besprochen und namentlich verbindlich festgehalten werden:

- a) Wie die Bewerberin/der Bewerber den geforderten Nachweis für eine "erfolgreiche Integration" erbringen kann,
- b) Welche Tatsachen und Umstände eine "Vertrautheit mit den gesellschaftlichen und staatspolitischen Verhältnissen auf Stufe der Gemeinde" der Bewerberin/des Bewerbers belegen können,
- c) Welche Minimalkenntnisse erwartet werden, beispielsweise über den Aufbau des Rechtsstaates und die Gewaltenteilung auf den politischen Ebenen Bund, Kanton, Gemeinden.

Das Vorgespräch soll bei der Bewerberin oder beim Bewerber eine Reflexion über ihre Einbürgerungsqualifikation auslösen und ihr mögliche Lücken im Integrationsnachweis bewusst machen. Das Vorgespräch ist nach der Erstberatung so anzusetzen, dass der Bewerberin ausreichend Zeit bleibt für eine zielgerichtete und individuelle Vorbereitung des Einbürgerungsgesprächs. Der zweistufige Prozess führt zu einer nachhaltigeren und zweifelsfreier zu beurteilenden Qualifikation der Bewerberin für das Gemeindebürgerrecht.

1.3. Frage 1

Falls der Gemeinderat die eingangs festgestellten Einschätzungen teilt, wie stellt er sich zum Vorschlag eines Vorgesprächs zur Vorbereitung der Bewerberin oder des Bewerbers auf das Einbürgerungsgespräch?

2. Flexiblerer Einsatz der Einbürgerungskommission EBK

2.1. Einschätzung der aktuellen Situation

Eine Mitgliedschaft in der EBK mit Aussicht auf bis zu 30 Sitzungen pro Jahr ist nur bedingt attraktiv. Dies führt dazu, dass gewisse Bevölkerungsschichten in der EBK nicht vertreten sind, und dass beispielsweise bei einbürgerungswilligen Familien mit vorschulpflichtigen Kindern keine Kommissionsmitglieder in vergleichbaren Lebenssituationen den Stand der Integration beurteilen.

Die Mitglieder der EBK werden aktuell gestellt von den politischen Parteien, obschon die Einschätzung der Qualifikation der nachhaltig vorbereiteten einbürgerungswilligen Person nicht politisch eingefärbt sein dürfte.

2.2. Vorschlag: flexibel zusammengesetzte Abordnungen der EBK

Schaffung eines Pools von Mitgliedern der EBK (z. B. sechs bis acht Personen), aus welchem für jedes Einbürgerungsgespräch eine Abordnung mit einer passenden Anzahl von (z. B. drei oder vier) Mitgliedern aufgebildet wird. Dadurch werden die einzelnen Mitglieder entlastet, da nicht mehr jedes Mitglied bei jedem Gespräch dabei ist. Eine parteipolitisch ausgewogene Zusammensetzung der Abordnung wird bewusst nicht gefordert. Durch die Minderbelastung gegenüber dem aktuellen System wird die Vereinbarkeit des Amtes mit dem Familienleben der Mitglieder gefördert, was zu einer nachhaltigeren und repräsentativeren Besetzung der EBK führt.

2.3. Frage 2

Falls der Gemeinderat die vorgängig festgestellte Einschätzung teilt, wie stellt er sich zum Vorschlag eines Pools aus Mitgliedern EBK, und einer variablen Zuteilung zu den Gesprächen?

3. Finanzielle Auswirkungen

3.1. Hintergrund

Das Reglement 100.003 über die Gebühren im Bürgerrechtswesen der Gemeinde Wettingen stipuliert in Art. 2 Absatz 1, dass für die Behandlung von Gesuchen im Bürgerrechtswesen höchstens Gebühren erhoben werden dürfen, welche die Verfahrenskosten decken. Welcher Teil der Verfahrenskosten aktuell anderweitig gedeckt wird, ist nicht bekannt.

Das Vorgespräch gemäss Vorschlag 1 kann geführt werden durch ein Mitglied der EBK oder eine Person der Verwaltung. Dieser Zusatzaufwand beziehungsweise dessen Abgeltung ist abzuschätzen. Eine Reduktion der Anzahl der an einem Einbürgerungsgespräch anwesenden EBK-Mitglieder gemäss Vorschlag 2 hat eine Reduktion der Sitzungsgelder zur Folge. Eine sorgfältiger Abgleich der finanziellen Auswirkungen der beiden Vorschläge kann zu einem reduzierten Einsatz von gebührenfremden Mitteln und einer nachhaltigeren Finanzierung der Verfahrenskosten führen.

3.2. Frage 3

Wie steht der Gemeinderat zu den finanziellen Auswirkungen der Vorschläge 1 und 2? Unter welchen Voraussetzungen kann ein Vorschlag oder beide Vorschläge ohne Anpassung der Gebühren umgesetzt werden?
